

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0143/2014/IV

Datum:
09.10.2014

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

Flüchtlinge in Heidelberg

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	21.10.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.11.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Gemeinderat nehmen die Informationen dieser Vorlage zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Konkrete Höhe noch nicht absehbar Sanierungs- und Mietkosten werden im jeweiligen Ämterhaushalt veranschlagt.	
Einnahmen:	
Einmalige Pauschale des Landes je Flüchtling, 2014	12.566 €
2015	13.260 €
Finanzierung:	
Zusätzlich erforderliche Mittel werden ggf. als überplanmäßige Ausgaben beantragt.	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Vorlage beantwortet die Anträge Drucksache Nr. 0043/2014/AN und Drucksache Nr. 0065/2014/AN zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Heidelberg.

Begründung:

Mit Antrag vom 26.05.2014 (Drucksache 0043/2014/AN) beantragten Grüne/gen.hd und BL, zusätzlich 200 syrische Flüchtlinge aufzunehmen und in Zusammenarbeit mit den freien Trägern und allen im Migrationsbereich Tätigen ein Konzept zur raschen Aufnahme und Integration zu entwickeln. Mit Antrag vom 16.09.2014 (Drucksache 0065/2014/AN) bitten GAL/HD, P&E/gen.hd und SPD außerdem um Informationen, welche Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in Heidelberg geplant sind. Beide Anträge werden von der Verwaltung mit dieser Vorlage beantwortet.

1. Allgemeines Verfahren für Flüchtlinge:

Flüchtlinge werden in der Bundesrepublik nach Aufnahmequoten, denen die Steuereinnahmen und die Bevölkerungszahl der Länder zugrunde liegen, den Erstaufnahmeeinrichtungen in den Bundesländern zugewiesen. 2014 liegt die Aufnahmequote von Baden-Württemberg bei 12,93143%. Sie wird nur übertroffen von Bayern mit 15,22505% und von NRW mit 21,21997%.

In Baden-Württemberg gibt es derzeit lediglich eine Landeserstaufnahmeeinrichtung in Karlsruhe mit Außenstelle in Mannheim. Nachdem dort das Aufnahmeverfahren durchlaufen ist, werden die Flüchtlinge in Baden-Württemberg nach den Vorschriften des Gesetzes über die Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen (FlüAG), zuletzt geändert zum 01.01.2014, an die Stadt- und Landkreise verteilt. Die monatlichen Zuweisungszahlen basieren auf einer Zuteilungsquote, die sich aus dem Bevölkerungsanteil des jeweiligen Stadt- oder Landkreises an der Bevölkerung des Landes errechnet.

2. Bundesprogramme zur Aufnahme von Kontingentflüchtlingen:

Das FlüAG findet, neben der Anwendung auf Asylbewerber/innen (Personen, die in der Bundesrepublik einen Asylantrag stellen), auch Anwendung auf sog. Kontingentflüchtlinge; das sind Personen, denen aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen ein Aufenthalt in Deutschland gewährt wird.

Für syrische Kontingentflüchtlinge hat die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von drei Aufnahmeprogrammen insgesamt 20.000 Plätze zur Verfügung gestellt:

a) Erstes Bundesaufnahmeprogramm

Im ersten Bundesaufnahmeprogramm von Mai 2013 wurden **5.000** Aufnahmezusagen an Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit und deren Angehörige erteilt, die in Folge des Bürgerkriegs aus ihrem Wohnort fliehen mussten und sich in Syrien, dessen Anrainerstaaten oder in Ägypten aufhalten. Es wurden vorrangig Personen berücksichtigt, die einen familiären Bezug zu Deutschland nachweisen und für die eine Verpflichtungserklärung abgegeben wurde, wonach der Verpflichtungsgeber sich verpflichtet, die Kosten für den Lebensunterhalt zu tragen oder die Bereitschaft erklärt wurde, bei ihrer Unterbringung und Lebensunterhaltssicherung einen Beitrag zu leisten.

Außerdem konnten auch sonstige Bezüge zu Deutschland (z. B. Voraufenthalte, Studium), humanitäre Kriterien (z. B. besonders schutzbedürftige Kinder mit ihren Eltern, medizinischer Bedarf, Frauen in prekären Lebenssituationen, Angehörige religiöser Minderheiten, sofern eine spezifisch religionsbezogene Verfolgungssituation vorliegt) oder die Fähigkeit, nach Konfliktende zum Wiederaufbau beizutragen, berücksichtigt werden. Inzwischen ist bereits über alle Aufnahmen in diesem Programm entschieden worden.

b) Zweites Bundesaufnahmeprogramm

Im zweiten Bundesaufnahmeprogramm vom 23.12.2013 zur Aufnahme von **5.000** weiteren syrischen Flüchtlingen konnten in Baden-Württemberg bei den unteren Ausländerbehörden Aufnahmevorschläge von hier lebenden Verwandten eingereicht werden. Alle eingereichten Anträge, bei denen die allgemeinen Voraussetzungen der Aufnahmeanordnung erfüllt waren, wurden von den Ausländerbehörden direkt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugeleitet. Dort werden die aufzunehmenden Personen ausgewählt und das weitere Verfahren eingeleitet. Auch in diesem 2. Bundeaufnahmeprogramm stehen aufgrund der hohen Nachfrage keine Plätze mehr zur Verfügung.

c) Drittes Bundesaufnahmeprogramm

Durch Beschluss der Innenministerkonferenz vom 12. Juni 2014 wurde das bisherige Kontingent im Rahmen eines dritten Bundesaufnahmeprogramms um **10.000** weitere schutzbedürftige syrische Flüchtlinge auf insgesamt 20.000 erweitert. Von diesen zusätzlichen 10.000 Plätzen werden 7.000 über die Bundesländer ausgewählt, weitere 3.000 sollen vorrangig vom Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) ausgewählte Schutzbedürftige sein. Die Kriterien für die Aufnahme entsprechen denen des vorangegangenen Bundesprogramms.

Allerdings wurde bereits im Rahmen des bisher zur Verfügung stehenden Kontingents ein Vielfaches an Vorschlägen über das Kontingent hinaus an das Bundesamt übermittelt. Laut Informationen des baden-württembergischen Innenministeriums können deshalb keine neuen Anträge gestellt werden, sondern es werden bereits gestellte Anträge weiter bearbeitet.

Eine Einflussnahme der Stadt- und Landkreise ist nicht vorgesehen.

d) Sonstiges Bundesaufnahmeprogramm

Daneben ist die Einreise über ein weiteres bundesweites Programm möglich. Nach der „Anordnung des Bundesministeriums des Innern gemäß § 23 II Aufenthaltsgesetz zur Aufnahme bestimmter Flüchtlinge unterschiedlicher Staatsangehörigkeit oder staatenloser aus Syrien, Indonesien oder hilfsweise aus der Türkei vom 07.07.2014“, hat sich die Bundesrepublik bereit erklärt, wie seit dem Jahr 2011 auch in diesem Jahr 300 Personen aufzunehmen. Diesen Personen, zuvor vom UNHCR als Flüchtlinge anerkannt und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Aufnahme und Neuansiedlung (Resettlement) vorgeschlagen, erteilt das BAMF im Vorfeld eine Aufnahmezusage. In Baden-Württemberg werden diese vom Regierungspräsidium nach deren Einreise den unteren Aufnahmebehörden zugewiesen.

3. Landesprogramm zur Aufnahme von Kontingentflüchtlingen:

Das Innenministerium hatte am 28.08.2013 eine Aufnahmeanordnung erlassen, die die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für syrische Flüchtlinge, die eine Aufnahme durch ihre in Baden-Württemberg lebenden Verwandten beantragen, über die Bundesquote hinaus ermöglicht. Dabei sollen die hier lebenden Syrer/innen die Lebensunterhaltskosten für ihre Angehörigen übernehmen. Das Kontingent einer ersten Aufnahmeanordnung von bis zu 500 Personen wurde im Dezember 2013 ausgeschöpft. Bis zum 31.1.2014 waren davon 133 Flüchtlinge nach Baden-Württemberg gekommen.

Nachdem das Bundesinnenministerium sein Einverständnis zur zweiten Aufnahmeanordnung des Landes erteilt hat, können 2014 weitere 500 syrische Flüchtlinge durch enge Verwandte in Baden-Württemberg aufgenommen werden. Die entsprechenden Visaanträge mussten bis 31. Juli 2014 bei einer zuständigen deutschen Auslandsvertretung eingegangen sein.

4. Situation in Heidelberg:

Die Flüchtlingszahlen sind in der Bundesrepublik und damit auch in Baden-Württemberg seit 2012 drastisch gestiegen; dies stellt auch die Stadt Heidelberg vor enorme Herausforderungen: Lag die Zahl der Flüchtlinge in Heidelberg am 31.12.2012 noch bei 318 Personen, stieg sie bis 31.12.2013 auf 436 Personen (+ 37 %) und bis 30.6.2014 auf bereits 534 Personen (+ weitere 22,5 %). Allein im September 2014 waren insgesamt 51 Personen aufzunehmen, im Oktober etwa 59 Personen.

Die Prognosen des BAMF gehen von einem anhaltend hohen Niveau der Zuweisungen aus; weitere Steigerungen werden mit Blick auf die Vielzahl der Krisenherde und die Wintermonate als wahrscheinlich angesehen. Für 2014 rechnet das BAMF für Baden-Württemberg nach aktuellen Mitteilungen mit etwa 26.000 Asylbewerbern.

Zur Entlastung der Landeserstaufnahmestelle in Karlsruhe hat das Land Baden-Württemberg Mitte September kurzfristig eine Notunterkunft für Flüchtlinge auf dem ehemaligen US-Gelände Patton Baracks in Heidelberg eingerichtet und 465 Menschen in einer Sporthalle und einem Verwaltungsgebäude untergebracht. Die Einrichtung soll allerdings auf wenige Wochen befristet sein.

Die Aufnahmekapazitäten in Heidelberg sind mittlerweile fast vollständig erschöpft. Die Unterkünfte Hardtstr. 4-10/1, Henkel-Teroson-Str. 14-16 sowie die bisher geschaffenen dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten in Wohnungen sind belegt.

Da die Stadt Heidelberg weder auf die Kontingente des Bundes noch der Länder Einfluss nehmen kann, würde die zusätzliche Aufnahme von 200 syrischen Kontingentflüchtlingen nur zu einer veränderten Verteilung der Flüchtlinge in Baden-Württemberg und damit zur Entlastung anderer Kommunen führen. Die Anzahl syrischer Flüchtlinge, die in der Bundesrepublik aufgenommen werden, würde sich durch eine solche Maßnahme insgesamt nicht verändern.

5. Weitere Planungen:

Aktuell werden der Stadt Heidelberg als untere Aufnahmebehörde monatlich ca. 50 Flüchtlinge zugewiesen. Um diesen Zuweisungszahlen gerecht zu werden, müssen die aktuellen Unterbringungskapazitäten schnellstmöglich erweitert werden.

Zusätzlich entsteht spätestens ab 01.01.2016 ein höherer Platzbedarf, da Flüchtlingen aufgrund der Änderung des FlüAG Baden-Württemberg statt bislang 4,5 qm je 7 qm Wohnfläche zur Verfügung zu stellen sind.

Um der Wohnraumversorgung im erforderlichen Umfang zeitgerecht nachkommen zu können, sind folgende Schritte geplant:

- Voraussichtlich im Laufe des Novembers soll ein ehemaliges Mannschaftsgebäude auf dem Areal Patton Baracks (Nr. 103) für rund 100 Menschen ertüchtigt werden.
- Wegen der akut schwierigen Situation des Landes bei der Versorgung von Flüchtlingen hat die Stadt Heidelberg angeboten, im Vorgriff auf künftig höhere Zuweisungskontingente bis zu 100 weitere Flüchtlinge unterzubringen und damit einen Beitrag zur Entlastung der Erstaufnahmestelle des Landes zu leisten. Hierfür bietet sich ein weiteres Gebäude auf dem Gelände der Patton Barracks (Nr. 106) an.
- Parallel beginnen die Sanierungsmaßnahmen für das ehemalige Hotel Metropol, Alte Eppelheimer Str. 80. Aufgrund der früheren Nutzung als Flüchtlingsunterkunft handelt es sich um einen in der Bevölkerung akzeptierten Standort.
- Ausbau des dezentralen Wohnungsangebots für Flüchtlinge im Anschluss an die vorläufige Unterbringung; da sich diese Versorgung aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes in Heidelberg schwierig gestaltet, wird dieser Prozess durch verschiedene Bausteine unterstützt:
 - Suche nach Wohnraum über die örtlichen Wohnungsbaugesellschaften
 - Suche nach Wohnraum bei privaten Vermietern durch Aufruf im Internetauftritt „Heidelberg sagt ja“, mit Hilfe von Maklern, durch Internetrecherche etc.
 - Bewerbung des Fachamtes für eine Projektförderung des Landes zur „Unterstützung von Flüchtlingen bei der Wohnungssuche“; das Projekt soll gemeinsam mit einem freien Träger durchgeführt werden
 - Begleitung und Unterstützung der Mietverhältnisse durch das Fachamt (Übernahme von Provision, Kautions, ggfs. Mietgarantie, Vermittlung zwischen Vermieter und Mieter im Falle auftretender Fragen/Probleme)
- Erweiterungsbau am Standort Henkel-Teroson-Straße:
Da es sich um einen im Stadtteil Pfaffengrund akzeptierten Standort handelt, bietet es sich an, die Vorgaben des neuen FlüAG ab 1.1.2016 durch eine Erweiterung des dortigen Raumangebotes umzusetzen (mehr Fläche bei gleicher Anzahl untergebrachter Personen). Ein Neubau auf einer Teilfläche des sogenannten Henkel-Teroson-Dreiecks, Flst. Nr. 3396, wäre möglich.

Gleichzeitig werden stadtweit weitere Standorte gesucht bzw. geprüft. Sobald gesicherte Daten über die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen vorliegen, werden die Planungen entsprechend fortgeschrieben.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die vorgeschlagenen Maßnahmen stellen vergleichsweise kostengünstige Lösungen dar.
WO 4	+	Verdrängungsprozesse verhindern
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern Begründung: Nach Lage und Gebäudestruktur eignen sich die Standorte, um Flüchtlinge entsprechend dieser Ziele adäquat unterzubringen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner